



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Juli 1987

Nummer 42

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
814	9. 6. 1987	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes	876

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
6. 7. 1987	Justizminister Stellenausschreibung für das Finanzgericht Münster	900

814

I.

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Investitionen für
Berufsbildungszentren sowie für
Berufsbildungseinrichtungen besonderer
Personengruppen des Arbeitsmarktes**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 9. 6. 1987 - III C 2 - 3456.0

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für Investitionen von Bildungszentren zur beruflichen Fortbildung oder Umschulung sowie von Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes, in denen berufliche Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen für arbeitslose, jugendliche, ältere und weibliche Arbeitnehmer durchgeführt werden.

- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Investitionen für

- 2.1.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
2.1.2 Erwerb von Gebäuden in besonderen Fällen
2.1.3 Erst- und Ergänzungsausstattung

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Juristische Personen des privaten Rechts, soweit diese als gemeinnützige Träger von Berufsbildungseinrichtungen anerkannt sind (die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen),
3.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts als Träger von Berufsbildungseinrichtungen - soweit nicht unter 3.3 genannt -,
3.3 Gemeinden (GV) als Träger von Berufsbildungseinrichtungen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen können gewährt werden zu Investitionsvorhaben, für die ein arbeitsmarktpolitischer bzw. berufsbildungspolitischer Bedarf besteht oder zu erwarten ist, sofern das Vorhaben

- 4.1.1 der beruflichen Fortbildung oder Umschulung nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) oder

- 4.1.2 der Berufsvorbereitung, der beruflichen Anpassung oder beruflichen Qualifizierung im Sinne von Nr. 1.1 dient.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart
Projektförderung5.2 Finanzierungsart
Anteilfinanzierung

- 5.2.1 Förderungsrahmen für Zuwendungsempfänger nach den Nrn. 3.1 und 3.2 bei der Förderung von Bauvorhaben oder beim Erwerb von Gebäuden

- bis zu 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei ausschließlicher Landesbeteiligung
- bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Beteiligung weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber
- höchstens jedoch 1,5 Mio DM als Zuwendung.

- 5.2.2 Förderungsrahmen für Zuwendungsempfänger nach den Nrn. 3.1 und 3.2 bei der Förderung der Ausstattung

- bis zu 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei ausschließlicher Landesbeteiligung
- bis zu 35 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Beteiligung weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber.

- 5.2.3 Als Förderungsrahmen für Zuwendungsempfänger nach Nr. 3.3 gilt Nr. 2.4 VVG.

5.2.4 Bagatellgrenze bei der Förderung von

- Bauvorhaben 75 000 DM als Zuwendung
- Ausstattungsvorhaben 50 000 DM als Zuwendung

- 5.2.5 Die Zuwendungsempfänger nach den Nrn. 3.1 und 3.2 haben einen Eigenanteil von mindestens 25 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Die Bewilligungsbehörde kann eine Ausnahme bei Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zulassen.

5.3 Form der Zuwendung
Zuschuß/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind folgende Kostengruppen nach DIN 276 - Teil 2 (Ausgabe April 1981) - zugrunde zu legen:

5.4.1 Bauvorhaben

- 1.4 Herrichten
- 2 Erschließung
- 3 Bauwerk
- 4.1 Allgemeines Gerät
- 4.5 Beleuchtung
- 5 Außenanlagen (mit Ausnahme der Kostengruppe 5.5)
- 6 Zusätzliche Maßnahmen (mit Ausnahme der Kostengruppe 6.1)
- 7 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Kostengruppen 7.2.5, 7.3.5, 7.4 und von Berater-, Beauftragten- sowie Betreuerkosten)

5.4.2 Ausstattungsvorhaben

- 4.2 Möbel
- 4.3 Textilien
- 4.4 Arbeitsgerät
- 4.9 Sonstiges Gerät

Bei Erst- oder Ergänzungsausstattungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen, können zusätzlich die Ausgaben nachstehender Kostengruppen als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- 3.4 Betriebliche Einbauten
- 4.1 Allgemeines Gerät
- 4.5 Beleuchtung
- 5.4 Wirtschaftsgegenstände

5.4.3 Erwerb von Gebäuden

Beim Erwerb von Gebäuden ist nur der auf den Herstellungsaufwand des Gebäudes (ohne Grundstücksanteil) entfallende Teil der Erwerbskosten zuwendungsfähig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Zweckbindungsfristen betragen bei

- Neubauten nach Nrn. 4.1.1 und 4.1.2,
- Um- und Erweiterungsbauten sowie Gebäudeerwerb nach Nr. 4.1.1, soweit die Zuwendung 1 Mio DM übersteigt,
- dem Erwerb von Gebäuden nach Nr. 4.1.2 im Zusammenhang mit Um- oder Erweiterungsbauten und soweit die Zuwendung 1 Mio DM übersteigt:

25 Jahre

- Um- und Erweiterungsbauten sowie Gebäudeerwerb nach Nr. 4.1.1, soweit die Zuwendung 1 Mio DM nicht übersteigt,
 - Um- und Erweiterungsbauten nach Nr. 4.1.2,
 - dem Erwerb von Gebäuden nach Nr. 4.1.2 im Zusammenhang mit Um- und Erweiterungsbauten und soweit die Zuwendung 1 Mio DM nicht übersteigt: 10 Jahre
 - Ausstattungsmaßnahmen nach Nrn. 4.1.1 und 4.1.2: 5 Jahre
- 7 Verfahren
- 7.1 Antragsverfahren
- Anlage 1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist der Regierungspräsident Düsseldorf. Die Bewilligungsbehörde hat vor Entscheidung über den Förderantrag eine fachliche Bewertung im Sinne von Nr. 4.1 einzuholen.
- Anlage 2 7.2.2 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 (Bau) bzw. Anlage 3 (Ausstattung) zu erteilen.
- Anlage 3
- 7.3 Auszahlungsverfahren
- Die Zuwendung wird entsprechend den Regelungen der VV/VVG zu § 44 LHO ausgezahlt.
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- Anlage 4 Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 (Bau) bzw. Anlage 5 (Ausstattung) vorzulegen.
- Anlage 5
- 8 Sonstige Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 9 Inkrafttreten
- Dieser Runderlaß tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1987 in Kraft.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Anlage 1

Name, Anschrift, Rechtsform

Ort, Datum
Auskunft erteilt
Tel.-Nr.

Bankverbindung

Kto.-Nr.:

BLZ:

An den
Regierungspräsidenten
Dezernat 55

4000 Düsseldorf 30

**Betr.: Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren
sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes**

(Maßnahme/Ort)

Bezug:

1 Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

DM

davon für:

Kostengruppen – Kgr. – nach DIN 276	Kosten DM	Zuschuß DM	Darlehen DM
Grundstück nur Kgr. 14.00			
Bau Kgr. 20.00 bis 70.00 (ohne Ausstattung)			
Ausstattung Kgr. 42.00 bis 44.00 u. 49.00 (ggf. 34.00, 41.00, 45.00 und 54.00*)			
Gesamt Kgr. 14.00 bis 70.00			

*) Bei Erst- oder Ergänzungsausstattungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen.

2 Die beantragten Mittel werden benötigt:

Haushaltsjahr	Grundstück DM	Bau DM	Ausstattung DM	Gesamt DM

3 Mit der Zuwendung soll nachstehendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Angaben über die bisherige Tätigkeit; Abstimmung mit anderen Stellen; soweit nicht in den beigelegten Unterlagen erläutert – siehe Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen –).

4 Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

5 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

5.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)

5.3 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

6 Anlagen

Es sind die aus anliegender Liste ersichtlichen Unterlagen beigelegt.

7 Ausfertigungen dieses Antrages wurden übersandt an:	Anzahl	
	Original	Mehrausf.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

(Name(n) in Druckbuchstaben)

Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen

Maßnahme/Ort:

1 Allgemeine Unterlagen

Ja / Nein²⁾

1.1 Träger und Vertretungsberechtigung

1.1.1 Satzung, Gesellschaftsvertretung usw. ¹⁾☐ ☐1.1.2 Verzeichnis der Vertretungsberechtigten,
Auszug aus dem Vereins-, Handelsregister usw. (1 × beglaubigt) ¹⁾☐ ☐1.1.3 Bescheinigung über Gemeinnützigkeit ¹⁾☐ ☐

1.2 Bedarfsplanung und Raumprogramm

1.2.1 Bedarfsermittlung

☐ ☐

1.2.2 Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm

☐ ☐

1.2.3 Berechnung der Auslassung, der Nutzungsanteile

☐ ☐1.2.4 Bau- und/oder Raumprogramm einschl. Nutzungspläne
(mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung,
Zahl der Schulungsplätze)☐ ☐

1.3 Finanzierungsplan

(nach beigefügtem Vordruck)

☐ ☐

1.4 Ggfs. Gutachten/Stellungnahmen (soweit vorhanden)

1.4.1 Gutachten

☐ ☐

1.4.2 Stellungnahmen

☐ ☐

2 Unterlagen bei Bauinvestitionen *)

- nach Maßgabe der Notwendigkeit einer fachlichen Prüfung i.S. Nr. 6 VV/VVG -

2.1 Vollständiger Erbbau-/Grundbuchauszug (1 × beglaubigt)

☐ ☐

2.2 Auszug aus der Katasterkarte

☐ ☐2.3 Grundstückskaufvertrag bzw. -vorvertrag, Grundstückserbbaurechtsvertrag
(1 × beglaubigt)☐ ☐

2.4 Wertermittlungen:

Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in der Regel:

2.4.1 Wertermittlung nach den Wertermittlungsrichtlinien vom 31. 5. 76
- WertR 76 - (Beilage 21/76 zum Bundesanzeiger 146 v. 6. 8. 1976)☐ ☐

Bei unbebauten Grundstücken auch:

2.4.2 Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
(§ 136 BBauG) oder☐ ☐2.4.3 Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
über Bodenrichtwerte (§ 143 b BBauG)☐ ☐

2.5 Planungsunterlagen **) ***)

2.5.1 ein Übersichtsplan und - wenn vorhanden - ein Meßtischblatt

☐ ☐2.5.2 ein Lageplan des Bauvorhabens (i.M. mindestens 1:1000)
mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen☐ ☐2.5.3 die Vorentwurfspläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar
nachweisen (1:200 oder 1:100)☐ ☐2.5.4 die bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen
(Vorbescheide genügen)☐ ☐

	Ja / Nein ¹⁾
2.6 Erläuterungsbericht	☐ ☐
Er soll Auskunft geben über	
2.6.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage,	
2.6.2 Lage und Beschaffenheit des Baugebietes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen und dgl.,	
2.6.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen sowie anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften u.a.m., Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,	
2.6.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Angabe der Kosten, für die die Zuwendung beantragt wird,	
2.6.5 Bauzeiten und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,	
2.6.6 die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.,	
2.6.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile,	
2.6.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (z.B. Versorgungsanlagen)	
2.7 Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276	☐ ☐
2.8 Berechnungen der Flächen (nach Flächenarten gegliedert und der Rauminhalte nach DIN 277^{***})^{****},	☐ ☐
2.9 Wohnflächenberechnung nach DIN 283^{****})	☐ ☐
2.10 Planungs- und Kostendatenblatt (nach beigefügtem Vordruck)^{****}	☐ ☐

3 Unterlagen bei Ausstattungsinvestitionen	
(Als Kosten der Ausstattung sind die Kosten aus den Kostengruppen 4.2, 4.3, 4.4 und 4.9 DIN 276 und ggf. auch Kosten aus Kostengruppen 3.4, 4.1, 4.5 und 5.4 DIN 276 für Einbauten und Geräte, die nicht durch das Gebäude, sondern durch die Nutzung bedingt sind, zu betrachten)	
3.1 Beschaffungsplan (nach beigefügtem Vordruck)	☐ ☐
3.2 Zusammenstellung der Ausstattungsinvestitionen (nach beigefügtem Vordruck)	☐ ☐
3.3 bei Ausstattung von bereits vorhandenen eigenen oder angemieteten Räumen; Nutzungspläne (Grundriß mit Maßen) mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsräume	☐ ☐

^{*)} Die Bauunterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und die Aufstellungsdaten (ggf. auch Änderungsdaten) enthalten.

^{**)} Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind Bauarbeiten in den Plänen darzustellen und die von sonstigen Arbeiten betroffenen Bereiche zu markieren.

^{***)} Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundflächen, Rauminhalte) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige HNF, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahmen errechnet werden sollen.

^{****)} Die in Kostengruppe 3.0.0.0 der Kostenberechnung und im Planungs- und Kostendatenblatt eingetragenen Flächen und Rauminhalte müssen mit den Ergebnissen der Berechnungen nach DIN 277 und diese mit der Planung übereinstimmen.

¹⁾ gilt nicht für Gemeinden (GV).

²⁾ von der Bewilligungsbehörde vorzugeben.

Zu 1.3 der Antragsunterlagen

Antragsteller:		Finanzierungsplan vom: _____ Datum		
Maßnahme/Ort:				
	Grundstück DM	Bau DM	Ausstattung DM	Gesamt DM
1. Kosten der Gesamtmaßnahme:				
2. Finanzierung:				
2.1 Eigenmittel _____				
davon: _____				

2.2 Kapitalmarktmittel _____				
davon: _____				

2.3 Bundesministerien (BM) _____				
BM für _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
BM für _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
2.4 Landesministerien (LM) _____				
LM für _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
LM für _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
2.5 Bundesanstalt für Arbeit _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
2.6 Bundesinstitut für Berufsbildung Zuschuß				
2.7 Gemeindeverbände/Kreise _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
2.8 Gemeinde(n) _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				
2.9 Sonstige _____				
davon Darlehen				
Zuschuß				

Hinweis zu 2.7 der Antragsunterlagen

*Das Formblatt „Kostenberechnung“ DIN 276 Teil 3 Anhang B (12 Seiten) Ausgabe April 1981 ist erhältlich im
Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6; 1000 Berlin 30 (Tel. 0 30/2 60 11)
Siehe auch: Kostengliederung (Erläuterungen) nach DIN 276 Teil 2*

Kosten von Hochbauten
Kostenberechnung
Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr
- Bezeichnung der Baumaßnahme, Planverfasser
- Ort und Kennzeichnung des Baugrundstückes
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte
- Bauart
- Grundlagen der Kostenermittlung, wie Massenangaben, Mengen- und Einzel-Kostenansatz
- Finanzierung
- Hinweise auf Pläne, Berechnungen und Erläuterungen, die beigelegt werden
- Vorgesehene Ausführungszeit
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung
- Prüf- und Genehmigungsvermerke

Zusammenstellung der Kosten

Kostengruppen		Teilbetrag DM	Gesamtbetrag DM
	Summe 1 Baugrundstück		
	Summe 2 Erschließung		
	Summe 3 Bauwerk		
	Summe 4 Gerät		
	Summe 5 Außenanlagen		
	Summe 6 Zusätzliche Maßnahmen		
	Summe 7 Baunebenkosten		
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten		

Zu 2.10 der Antragsunterlagen

Planungs- und Kostendaten geplanter/fertiggestellter Bauwerke/Baukörper ***)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Antragsteller
Zum Antrag vom

Planungsdaten für das Bauwerk

DIN 277	Grundflächen **)	Kenn-Nr.	1 m ²	2 v. H.
HNF 1	Angaben lt. Antrag	20		
+HNF 2		21		
+HNF 3		22		
+HNF 4		23		
+HNF 5		24		
+HNF 6		25		
-HNF (Sa.)	Hauptnutzfläche	26		100
+NNF	Nebennutzfläche	27		
1.8-NF	Nutzfläche	28		
1.9+FF	Funktionsfläche	29		
1.10+VF	Verkehrsfläche	30		
1.6-NGF	Netto-Grundrißfläche	31		
1.7+KF	Konstruktionsfläche	32		
1.5-BGF	Brutto-Grundrißfläche	33		

DIN 277	Brutto-Grundrißfläche **)	—	m ²
1.5.1 a)		34	
1.5.1 b)		35	
1.5.1 c)		36	

DIN 277	Rauminhalte **)	—	m ³
2.2		37	
2.3		38	
2.4		39	
	Summe 2.2 bis 2.4	40	

Kostendaten für das Bauwerk

DIN 276	Kostengruppe	—	1 insgesamt	2 m ² HNF	3 m ² BGF	4 m ³ BRI	5 N 416	6 N 417	7 N 418	8 v. H.
3.1	Baukonstruktionen	42								100
3.2	Installationen	43								
3.3	zentrale Betriebstechnik	44								
3.4	Betriebliche Einbauten	45								
	Summe 3.1 bis 3.4	46								
3.5	Besond. Bauausführungen	47								

Kenn-Nr. *)	
100	(Bezeichnung der Baumaßnahme)
102	(Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers)
105	Index
106	Nutzungsart
109	Geschoßzahl im Erdreich über Erdreich
110	Bauart Bauweise
111	Baubeginn
112	Übergabe ***)

—	Hauptnutzfläche lt. Raumbedarfsplan **)
410	m ²

—	Verhältnis von Planungsdaten	
411	BRI/HNF	m
412	BRI/BGF	m
413	HNF/N	m ² /N
414	BRI/N	m ³ /N
415		

—	Nutzeinheiten (N)-Art	Zahl N
416		
417		
418		

*) Die Kenn-Nr. dienen der statistischen Auswertung.
 **) Alle Flächen und Rauminhalte sind auf volle m² bzw. m³ aufzurunden.
 ***) Nichtzutreffendes streichen

(Ort) _____ den _____ (Datum)

(Stempel, Unterschrift)

Anmerkung

Das Formblatt ist für jedes geplante und später für jedes fertiggestellte Bauwerk auszufüllen. Besteht ein Bauwerk aus mehreren Baukörpern, die sich konstruktiv oder in ihrer Nutzungsart so voneinander unterscheiden, daß sie als selbständige Anlagen gelten, ist für jeden Baukörper ein Formblatt auszufüllen.

Zu Kenn-Nr. 105 (Index):

Bei geplanten Bauwerken/Baukörper:
Angabe des Indexes für Bauleistungen am Gebäude (reine Baukosten) auf der Grundlage 1970 = 100 zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bauunterlagen.

Bei fertiggestellten Bauwerken/Baukörper:
Angabe des arithmetischen Mittels der für die Bauzeit veröffentlichten Quartal-Indizes des Statistischen Bundesamtes für Bauleistungen am Gebäude (reine Baukosten)

auf der Grundlage 1970 = 100

Beispiel:

Index = 195,0

Zu Kenn-Nr. 106 (Nutzungsart des Bauwerks):

Die Angaben sind dem Bauwerkszuordnungskatalog (Muster 6 A – Anlage 2 der RBBau) zu entnehmen.

Zu Kenn-Nr. 109 (Geschoßzahl)

In der ersten Zeile ist die Gesamtzahl der Geschosse im Erdreich anzugeben, in der nächsten Zeile die Gesamtzahl der Geschosse über Erdreich einschl. ausgebauten Dach- und Installationsgeschossen.

Zu Kenn-Nr. 110 (Bauart – Bauweise):

Für die Bestimmung der Bauart und Bauweise sind im Regelfall nur Geschosse über dem Erdreich heranzuziehen; Geschosse im Erdreich nur dann, wenn keine anderen Geschosse vorhanden sind.

Bauarten**Bauweisen**

1 Mauerwerksbau	1 Ortbauweise
2 Massenbetonbau	2 Fertigteilbauweise
3 Stahlbetonskelettbau	3 Mischbauweise
4 Großtafelbau	
5 Raumzellenbau	
6 Stahlskelettbau	
7 Holzbau	

Beim Zusammentreffen mehrerer Bauarten sind die Schlüssel-Nummern anzugeben, die für die Charakterisierung des Bauwerks maßgebend sind. Dabei ist mit der Schlüssel-Nummer der Bauart linksbündig zu beginnen, deren Anteil überwiegt.

Beispiel:

Stahlbetonskelettbau überwiegt
Mauerwerksbau 3/1

Zu Kenn-Nr. 111 und 112:

Angabe von Monat und Jahr des Baubeginns bzw. der Übergabe des Bauwerks.

Beispiel:

Mai 1972 0/5/7/2

(zu 3.1 der Antragsunterlagen)

Beschaffungsplan

- aufgestellt entsprechend dem Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm nach der Gliederung der Auslastungsberechnung (vgl. Nrn. 1.2.2 und 1.2.3 des Unterlagenverzeichnisses) -

Name, Anschrift		Bezeichnung des Werkstatt-/Ausstattungsgebietes/Raumes							
Lfd. Nr.	Stückzahl	Bezeichnung Fabrikat und Type	Kennzeichnende Daten und Maße	Angebot Nr. vom	Stückpreis DM	Gesamtpreis DM	Rabatt		Nettopreis (ohne MWSt. und Skonto) DM
							%	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt/Übertrag									

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

In diesem Beschaffungsplan sind

☐ keine

☐ die näher bezeichneten Ersatzbeschaffungen enthalten

Regierungspräsident
Dezernat 55
4000 Düsseldorf 30
(Bewilligungsbehörde)

Anlage 2
(Zuwendungsbescheid BAU)

Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Az:

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes NRW;

hier: Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren/Berufsbildungseinrichtungen
besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes

Vorhaben: Bau/Umbau

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:***) ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P –
☐ Berufliche Nebenbestimmungen – NBest-Bau –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –
☐ Verwendungsnachweisvordruck
☐

I.

1 Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von

DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark).

2 Zur Durchführung folgender Maßnahme:
(genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes)

Die Zweckbindung*) beträgt

- ☐ 10 Jahre
☐ 25 Jahre

*) Zutreffendes jeweils ankreuzen.

3 Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbe-
trag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von insgesamt DM als Zuschuß/Zuweisung
gewährt.

4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

4.1 Diese förderungsfähigen Gesamtausgaben setzen sich gemäß DIN 276 – Teil 2 (Fassung April 1981) – wie folgt
zusammen:

1.4 Herrichten	=	DM
2 Erschließung	=	DM
3 Bauwerk	=	DM
4.1 Allgemeines Gerät	=	DM
4.5 Beleuchtung	=	DM
5 Außenanlagen (ohne Kgr. 5.5)	=	DM
6 Zusätzliche Maßnahmen (ohne Kgr. 6.1)	=	DM
7 Bau-Nebenkosten (ohne Kgr. 7.2.5, 7.3.5, 7.4 und Berater-/Betreuerkosten)	=	DM
		<u>DM</u>

4.2 Dieser Bewilligung liegt folgender verbindlicher Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel	=	DM
Zuwendung des Landes aus Mitteln des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	=	DM
Bundesanstalt für Arbeit	=	DM
.....	=	DM
	=	<u>DM</u>

5 Bewilligungsrahmen:

Von der vg. Zuwendung entfallen auf

- Ausgabeermächtigungen	DM
- Verpflichtungsermächtigungen	DM
davon: 19	DM
19	DM

6 Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen verfügbarer Landesmittel auf Anforderung nach Nr. 1.4 der ANBest-P/ANBest-G
von mir ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen****1 Allgemeine Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P und NBest-Bau**)/ANBest-G sind Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides. Hiervon
abweichend wird bestimmt, daß*)

- ☐ die Nrn. 1.3, 1.42, 2.2, 5.2, 6.9 und 7.4 der ANBest-P
☐ die Nrn. 1.41, 1.42, 1.44, 2.2, 5.2 und 7.6 der ANBest-G

keine Anwendung finden.

2 Besondere Nebenbestimmungen

2.1 Die mit Landesmitteln geförderten Gebäude sind – bei Neu- und Erweiterungsbauten ab Rohbauerstellung – zum
gleitenden Neuwert gegen Feuer auf Ihre Kosten zu versichern***); der Nachweis hierüber ist spätestens bis zur
Auszahlung der Hälfte der bewilligten Landeszuwendung zu erbringen.

*) Zutreffendes jeweils ankreuzen.

**) gelten nicht für Gemeinden (GV); ist keine baufachliche Prüfung erfolgt, entfällt der Hinweis auf die NBest-Bau.

***) gilt nicht für Gemeinden (GV).

- 2.2 Sofern an der Baustelle des geförderten Projektes auf die Mitfinanzierung durch öffentliche Stellen hingewiesen wird, ist in geeigneter Weise auch auf die finanzielle Förderung des Landes aus Mitteln des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales deutlich hinzuweisen.
- 2.3 Die baufachliche Stellungnahme der
..... vom ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.
Auf die Einhaltung der bautechnischen Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Fördervorhabens wird hingewiesen.**)
- 2.4 Die Aufgaben der zuständigen staatlichen Bauverwaltung gemäß Nr. 1.1 NBest-Bau werden von der
bzw. durch das
wahrgenommen.**)
- 2.5 Soweit im Sinne von § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) eine unternehmerische Tätigkeit ausgeübt wird und damit Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug nach § 15 UStG gegeben sind, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu unterrichten.*)
- 2.6 Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den an bereitester Stelle im Erbbau-/Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.***)
- 2.7 Zur finanziellen Abwicklung des Fördervorhabens ist ein Bau-Sonderkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten.*)
- 2.8 Nach Inbetriebnahme ist mir für die Dauer der Zweckbindung, spätestens bis zum 1. April eines jeden Jahres, ein schriftlicher Bericht (zweifach) über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten und für das jeweils laufende Jahr geplanten Berufsbildungsmaßnahmen einzureichen.
- 2.9 Der Verwendungsnachweis ist innerhalb der nach Nr. 6.1 ANBest-P/7.1 ANBest-G festgesetzten Fristen nach dem als Anlage beigefügten Muster (zweifach) mir/dem****) vorzulegen.

*) gilt nicht für Gemeinden (GV).

**) gilt nur bei Beteiligung der staatlichen Bauverwaltung.

***) gilt nicht für Gemeinden (GV) sowie für Zuwendungen bis zu 1 Million DM.

****) Zutreffendes einsetzen.

Regierungspräsident
Dezernat 55

4000 Düsseldorf 30
(Bewilligungsbehörde)

Anlage 3
(Zuwendungsbescheid AUSSTATTUNG)

┌
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)
└

Ort/Datum

Az.:

Fernsprecher:

┌
└

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes NRW;

hier: Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren/Berufsbildungseinrichtungen
besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes

Vorhaben: Ausstattung

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:***) ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –
☐ Verwendungsnachweisvordruck
☐

I.

1 Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von

DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark).

2 Zur Durchführung folgender Maßnahme: (genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes)

Die Zweckbindung der Ausstattungsgegenstände beträgt 5 Jahre.

*) Zutreffendes jeweils ankreuzen.

3 Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbe-
trag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von insgesamt DM als Zuschuß/Zuweisung
gewährt.

4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend/abweichend von Ihrem o.a. Antrag gem. Kosten-
gruppen nach DIN 276 wie folgt ermittelt:

3.4 Betriebliche Einbauten	-	DM
4.1 Allgemeines Gerät	-	DM
4.2 Möbel	-	DM
4.3 Textilien	-	DM
4.4 Arbeitsgerät	-	DM
4.5 Beleuchtung	-	DM
4.9 Sonstiges Gerät	-	DM
5.4 Wirtschaftsgegenstände	-	DM
	-	<u>DM</u>

Dieser Bewilligung liegt damit folgender verbindlicher Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel	-	DM
Zuwendung des Landes	-	DM
aus Mitteln des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	-	DM
Bundesanstalt für Arbeit	-	DM
.....	-	<u>DM</u>
	-	<u>DM</u>

5 Bewilligungsrahmen:

Von der vg. Zuwendung entfallen auf

- Ausgabeermächtigungen	DM
- Verpflichtungsermächtigungen	DM
davon: 19	DM
19	DM

6 Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen verfügbarer Landesmittel auf Anforderung nach Nr. 1.4 der ANBest-P/ANBest-G
von mir ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen****1 Allgemeine Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Hiervon abweichend wird
bestimmt, daß*)

☐ die Nrn. 1.3, 2.2, 3.1, 3.4, 3.5, 5.2, 6.9 und 7.4 der ANBest-P

☐ die Nrn. 1.3, 1.41-1.43, 2.2, 5.2, 6 und 7.6 der ANBest-G

keine Anwendung finden.

2 Besondere Nebenbestimmungen

2.1 Die mit Hilfe dieser Zuwendung beschafften Gegenstände im Einzelwert ab 800 DM sind unter Hinweis auf die
Förderung des Landes NRW deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

2.2 Nach Inbetriebnahme ist mir für die Dauer der Zweckbindung, spätestens bis zum 1. April eines jeden Jahres, ein
schriftlicher Bericht über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten und für das jeweils laufende Jahr geplanten
Berufsbildungsmaßnahmen einzureichen.

2.3 Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes in zweifacher Ausferti-
gung nach beigelegtem Muster mir/dem**) vorzulegen.

*) Zutreffendes jeweils ankreuzen.

**) Zutreffendes einsetzen.

Name, Anschrift, Rechtsform

Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfänger

Name
 Anschrift
 Bankverbindung
 Auskunft erteilt Telefon

1. Ausfertigung

Mehrfertigung

An Bauverwaltung

An Bewilligungsbehörde

Baumaßnahme

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

1 Bewilligte Zuwendungen – Zuschüsse (Z) und Darlehen (D) –*

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	DM
.....		Z/D*)
.....		Z/D
.....		Z/D
Bewilligter Gesamtbetrag		
In Anspruch genommener Betrag		

2 Sachbericht

(Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Bauzeiten usw., ggf. gesond. Blatt)

[illegible]

4 Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird erklärt, daß
 die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
 die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet,
 die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.
 Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Zuwendungsbescheid genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

5 Ergebnis der Prüfung durch die Bauverwaltung *)**

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Auf den besonderen Vermerk (vgl. 8.2 der ZBau) nehme ich Bezug.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

6 Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
 Es ergaben sich keine/(die aus der Anlage ersichtlichen*) Beanstandungen.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**) Es sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides) anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, ggf. auf gesondertem Blatt.

***) nach Maßgabe der Nr. 6 VV/VVG.

Name, Anschrift, Rechtsform

Verwendungsnachweis für Ausstattungungen

Bewilligungsbescheid des
vom
Aktenzeichen
Empfänger der Zuwendung:
Betrag und Art der Zuwendung (rückzahlbar, nicht rückzahlbar):
Zweck der Zuwendung:

A. Sachlicher Bericht

1. Gesamtaufwand und Finanzierung der Arbeiten oder Aufgaben, für die die Zuwendung gewährt ist (Zuwendungsbetrag, Eigenmittel, Beiträge Dritter, sonstige Fremdmittel):
2. Eingehende Darstellung der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolgs und ihrer Auswirkungen, Angaben über die Verwendung im Rahmen der Gesamtausgaben sowie über die Höhe der – aufgegliederten – Gesamteinnahmen und -ausgaben.

[illegible]

Abschluß am

Summe der Einnahmen DM

ab Summe der Ausgaben DM

Bestand

Mehrausgabe DM

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird
hiermit bescheinigt.

....., den 19

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

II.

Justizminister

Stellenausschreibung für das Finanzgericht Münster

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
1 Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden
Richterin bei dem Finanzgericht Münster.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wo-
chen auf dem Dienstwege einzureichen.

– MBl. NW. 1987 S. 900.

Einzelpreis dieser Nummer 8,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6886/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6886/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das
Postcheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren
Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benach-
richtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3509